



Kanton Zürich  
Kantonale Heilmittelkontrolle



# Bewilligungsgesuch

FRM-40323A

## Öffentliche Apotheke Gesuch um Vertretungsbewilligung

Eine Vertretung wird notwendig, wenn die Verantwortliche Person innerhalb 12 Monaten länger als 14 Wochen abwesend ist. (siehe auch Gesetzlicher Hinweis)

→  Bitte Zutreffendes ankreuzen

### 1. Grund des Gesuches

	Was ist auszufüllen?
Ferien	- Abschnitt 2, 3, 4
Weiterbildung	
Krankheit	
Mutterschaftsurlaub	
andere (unter Abschnitt 5 vermerken)	

Voraussichtliche Dauer der Vertretung: \_\_\_\_\_

Gesetzlicher Hinweis:

#### § 4 der Verordnung über die universitären Medizinalberufe (MedBV)

Abs. 1 Bewilligungen für Vertretungen im Sinne von § 8 GesG werden für längstens sechs Monate erteilt. Sie können aus wichtigen Gründen verlängert werden.

Abs. 2 Eine selbstständig tätige Person kann sich für Abwesenheiten von 2 bis 14 Wochen innerhalb von zwölf Monaten durch eine ihr bereits als Assistenz bewilligte universitäre Medizinalperson vertreten lassen, sofern diese über die nach der Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (KVV) erforderliche praktische Weiterbildung verfügt.

Abs. 3 Sind der selbstständig tätigen Person mehrere universitäre Medizinalpersonen zur Assistenz bewilligt, ist die fachliche Verantwortlichkeit zu dokumentieren.

Alle weiteren relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie auch dieses Gesuchsformular finden Sie auf unserer Homepage

[www.heilmittelkontrolle-zh.ch](http://www.heilmittelkontrolle-zh.ch)

Die Bearbeitung des Gesuches kann bis zu 20 Arbeitstage in Anspruch nehmen.



## 2. Verantwortliche Person

Name, ggf. Titel \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Name der Apotheke \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Email \_\_\_\_\_

## 3. Vertretung

Name, ggf. Titel \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Bürgerort(e)/Kanton \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

## 4. Beilagen

### **Persönliche Voraussetzungen zwingend**

Berufsausübungsbewilligung (ausgestellt von der Kantonalen Heilmittelkontrolle Zürich)	Kopie
Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister (Schweizerisches Strafregister, Dienst für Auszüge an Privatpersonen, Bundesrain 20, 3003 Bern; online unter <a href="http://www.bj.admin.ch">www.bj.admin.ch</a> )	Original, nicht älter als 3 Monate

### **Vertretung durch ApothekerIn anderer Kanton**

Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons/Staats	Kopie
Unbedenklichkeitserklärung (Letter of good standing) der zuständigen Gesundheitsbehörde der Herkunftsregion (mit amtlich beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache) <i>(Bei Vorlage einer gültigen Berufsausübungsbewilligung und einer aktuellen Unbedenklichkeitserklärung wird auf die Einholung eines Strafregisterauszuges verzichtet.)</i>	Original
Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister (Schweizerisches Strafregister, Dienst für Auszüge an Privatpersonen, Bundesrain 20, 3003 Bern; online unter <a href="http://www.bj.admin.ch">www.bj.admin.ch</a> )	Original, nicht älter als 3 Monate

